

Veröffentlichung: 12.10.2017 13:05

Quelle: <http://adhoc.presstext.com/news/1507806300463>

Stichwörter: Linz Textil Holding AG / Korrektur der ad-hoc Meldung / Minderheitsverlangen

Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR

Linz Textil Holding AG: Korrektur der ad hoc-Meldung: Minderheitsverlangen gem. § 134 AktG

Linz (pta019/12.10.2017/13:05) - LINZ TEXTIL HOLDING AKTIENGESELLSCHAFT

Linz, FN 75631y

ISIN AT0000723606

Korrektur der Ad hoc-Meldung: Minderheitsverlangen gem. § 134 AktG

Zu dem Minderheitsverlangen gemäß § 134 AktG, das in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10.05.2017 gestellt wurde, wurde mit Ad hoc-Meldung vom 23.05.2017 bereits mitgeteilt, dass der Vorstand dieses Minderheitsverlangen - unter Beiziehung von Beratern - geprüft und festgestellt hat, dass es nicht den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht. Dessen ungeachtet hat der Vorstand angekündigt, die nach den Behauptungen der Antragsteller bestehenden Ersatzansprüche einer genauen Überprüfung zu unterziehen.

Diese Überprüfung wurde inzwischen unter Beiziehung von Beratern durchgeführt. Dabei hat sich ergeben, dass sowohl zum Sachverhalt als auch zur Rechtslage mit guten Gründen unterschiedliche Meinungen vertreten werden können.

Aus Gründen der Rechtssicherheit für die Organe der Gesellschaft hat Herr Dr. Lehner am 31.03.2017 und am 16.05.2017 einen Gesamtbetrag von EUR 1.017.000,00 an die Gesellschaft einbezahlt, wobei er sich vorbehalten hat, diesen Betrag ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn festgestellt wird, dass er zur Zahlung nicht verpflichtet war.

Zwischenzeitlich wurde die Höhe des möglichen Nachteils aus dem Verkauf der Liegenschaft Margarethenweg 11 unter Beiziehung von Experten mit EUR 429.000,00 beziffert.

Herr Dr. Lehner hat freiwillig und ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht den Betrag von EUR 429.000,00 getragen. Zusätzlich hat er die Kosten der Sonderprüfung durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. von EUR 110.000,00 bereits ersetzt. Er hat dies ausschließlich im Interesse des Unternehmens getan, um weitere Belastungen aus den anhängigen Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden und den Organen der Gesellschaft wieder die Möglichkeit zu geben, sich voll auf das operative Geschäft zu konzentrieren.

Der Vorstand und Aufsichtsrat bedanken sich bei Herrn Dr. Lehner für die Ausgleichszahlung und sind zum Ergebnis gelangt, dass damit ein allfälliger Nachteil der Gesellschaft jedenfalls gutgemacht ist und sich weitere rechtliche Schritte in diesem Zusammenhang erübrigen. Demnach ist auch dem Minderheitsverlangen auf Geltendmachung von Ersatzansprüchen die Grundlage entzogen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Hermann Wiesinger, MMBA, Sprecher des Vorstandes, Wiener Straße 435, 4030 Linz, Tel +43 (732) 3996 517,

E-Mail: wiesinger@linz-textil.at

Linz, am 12. Oktober 2017

Linz Textil Holding Aktiengesellschaft

Wiener Straße 435

4030 Linz, Österreich

www.linz-textil.at

Aussender: Linz Textil Holding AG
Wiener Straße 435
4030 Linz
Österreich

Ansprechpartner: Mag. Otmar Zeindlinger
Tel.: +43 732 3996538
E-Mail: zeindlinger@linz-textil.at
Website: www.linz-textil.com
ISIN(s): AT0000723606 (Aktie)
Börsen: Amtlicher Handel in Wien



Meldung übertragen durch pressetext.adhoc. Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich.